

Information

Zeugnisse, Berichte

Schulische Standortgespräche

Schulische Standortgespräche und Förderberichte

Jährlich findet für jede Schülerin und jeden Schüler zwischen August und Dezember ein Schulisches Standortgespräche (SSG) mit Lehrperson, Eltern und anderen an der Bildung und Betreuung des Kindes beteiligten Personen statt.

Das Schulische Standortgespräch wird auf dem offiziellen Formular „Protokoll Schulisches Standortgespräch“ (mit Schwerpunktthemen) einschliesslich „Kurzprotokoll Schulisches Standortgespräch“ (Vereinbarung Förderziele) protokolliert. Das Kurzprotokoll wird von allen beteiligten Personen unterschrieben. Den Eltern wird am Gespräch eine Kopie abgegeben.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird jährlich ein Förderbericht entlang der vereinbarten Förderziele vom letzten Schulischen Standortgespräch einschliesslich Evaluation erstellt.

Berichte Logopädie

Für alle Schülerinnen und Schüler, die Logopädie erhalten, wird jährlich ein Logopädiebericht zeitgleich zu den Jahreszeugnissen erstellt. Der Logopädiebericht enthält neben dem Bericht ein Fähigkeitsraster nach ICF.

Zeugnisse, Zeugnisgespräche, Zeugnismappe und Berichtsmappe

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf ein Zeugnis am Ende des Schuljahres.

Alle Zeugnisse beinhalten Deckblatt und Fähigkeitsraster. Zudem enthalten die Zeugnisse in der Regel die Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz. Die Lehrperson kann in Absprache mit der Schulleitung darauf verzichten, wenn die Bewertung behinderungsbedingt nicht sinnvoll ist. Die Bewertung der Sachkompetenz kommt ausschliesslich in der Sprachheilschule zur Anwendung.

Beim Zeugnisgespräch werden alle vorliegenden Exemplare von Lehrperson und Eltern unterschrieben.

Die Eltern erhalten beim Zeugnisgespräch eine Berichtsmappe der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN. Diese enthält:

- ein Inhaltsverzeichnis
- eine Kopie des Zeugnisses
- den Förderbericht
- den Logopädiebericht
- ggf. weitere Beilagen

Die Originale der Zeugnisse werden der Zeugnismappe beigefügt, die im jeweiligen Schulhaus unter Verschluss aufbewahrt wird. Tritt eine Schülerin bzw. ein Schüler aus, erhält sie bzw. er das Original ausgehändigt. Beim Wechsel in eine andere Schule sind die Eltern in der Pflicht, das Original in der neuen Schule abzugeben.